

## Wichtiger Hinweis für Kapitalanleger\*innen/Zweitwohnungsbesitzer\*innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bisher gewährten **die Zweitwohnungssteuer erhebenden Gemeinden** den Inhabern einer Zweitwohnung, die diese allein zum Zwecke der Gewinnerzielung nutzen (reine Kapitalanlage) und für die der Status der Kapitalanlage anerkannt ist, bis zu 7 Übernachtungen in der betroffenen Wohnung. *Dies geschah ohne Rechtsgrundlage.* Voraussetzung hierfür war, dass die Übernachtungen in Zusammenhang mit Renovierungs- oder Instandhaltungsarbeiten sowie Eigentümersammlungen angefallen sind. In diesen Fällen wurde somit von der Erhebung der Zweitwohnungssteuer abgesehen.

**Diese Regelung findet ab dem 01.01.2024 keine Anwendung mehr.**

**Ab dem 01.01.2024 wird die Zweitwohnungssteuer bereits ab der ersten eigenen Übernachtung in der Immobilie erhoben, unabhängig vom Übernachtungsgrund. Demnach ist bei zukünftigen Übernachtungsaufenthalten, die im Zusammenhang mit den oben aufgeführten Zwecken angestrebt werden, eine anderweitige Unterkunft aufzusuchen, die anhand von entsprechenden Nachweisen (z.B. Hotelrechnungen) belegt werden muss.**

Sie haben gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer eine Anzeigepflicht. Sie sind verpflichtet das Innehaben und die Aufgabe einer Zweitwohnung sowie die Änderung der Nutzung der Gemeinde Büsum innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Gern verweisen wir auch auf den § 4 (7), der die Mischnutzung (Vermietung + Eigennutzung) regelt.

Sollten Sie keine einzige Nacht in Ihrer Immobilie verbringen und von dieser Regelung nicht betroffen sein, benötigen wir keine Rückmeldung.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Steueramt gerne zur Verfügung.  
(Telefon: 04834 / 909-221, -222 oder -294)

Mit freundlichen Grüßen  
Abteilung Finanzen  
Steuern und Abgaben



Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Gläubiger ID: DE17ZZZ00000021682  
Leitweg-ID: 010115178000097  
Steuer-Nr.: 18/292/10103

Bank Sparkasse Westholstein  
IBAN DE52 2225 0020 0050 0001 25  
BIC-/SWIFT-Code NOLADE21WHO

Bank Sparkasse Mittelholstein AG  
IBAN DE84 2145 0000 0000 0003 96  
BIC-/SWIFT-Code NOLADE21RDB